N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 21.03.2012

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Mitglieder
Herr Jörg Brüwer, Ratsherr
Frau Sandra Elbers, II. stellv. Bürgermeisterin
Herr Carsten Göwert, Ratsherr
Herr Reinhard Hagen, Ratsherr
Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister
Herr Axel Koopmann, Ratsherr
Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr
Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr
Herr Joachim Speer, Ratsherr
Frau Anita Thole, Ratsfrau
Herr Günther Wissmann, Ratsherr
Frau Martina Wolke, Ratsfrau

Verwaltung
Frau Sonja Ahrend,
Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin
Herr Paul Weymann,

Es fehlen:

Verhandelt:
Bippen, den 21.03.2012,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die Ratsmitglieder, Frau Ahrend und Herrn Weymann von der Samtgemeinde Fürstenau, Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse sowie die Zuhörer. Besonders begrüßt er die zur Sitzung anwesenden Lehrerinnen aus der Partnergemeinde Paistu, die einige Tage in Bippen verbringen und u. a. die Schulen in der Samtgemeinde (Grundschule, IGS, Haupt- und Realschule) besuchen.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 09.03.2012 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesen sind.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 6) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 7) Bericht des Bürgermeisters

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,
meine Damen, meine Herren,
hiermit möchte ich einen kurzen Überblick / Rückblick zu wichtigen Punkten, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, geben:

1. Anlässlich des Neujahrsempfangs 2012 wurde eine Sammlung zu

Gunsten der Kinderkrippe durchgeführt. Die Teilnehmer des Neujahrsempfangs spendeten für die Kinderkrippe insgesamt 700 Euro, um so Neuanschaffungen tätigen zu können.

2. Im Februar fand eine Informationsveranstaltung der Gemeinde Bippen zur Planung und zum Bau von Großmastanlagen auf dem Kuhlhoff statt. Diese Veranstaltung wurde sehr gut von unterschiedlichen Zielgruppen der Gemeinde besucht. Der Informationsgehalt war für die Öffentlichkeit und die Gemeinde wichtig, da hier die Genehmigungspositionen und das Genehmigungsprocedere vom Landkreis und der Landwirtschaftskammer erläutert wurden.

   Der Landkreis Osnabrück hat im letzten Jahr ein Klimaschutzkonzept verabschiedet und beschäftigt sich derzeit mit der regionalen Raumordnung und der damit verbundenen Ausweisung von Windpotenzialflächen. Die Anhörung der Gemeinde Bippen mit den notwendigen Planunterlagen wird im April erfolgen. Auch hierzu ist eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit geplant.
3. Eine Gruppe von Erwachsenen und eine Jugendgruppe fahren im Sommer nach Paistu zu unserer Patengemeinde. Das Rahmenprogramm ist abgestimmt und auch in diesem Jahr wird diese Veranstaltung für alle Beteiligten eine schöne und informative Angelegenheit werden.
4. Eine Gruppe von Schulpädagogen wird sich in der Zeit vom 20. bis 24. März 2012 in Bippen aufhalten und ein Informationsaustausch der unterschiedlichen Schulen ist vorbereitet, so dass auch hier Partnerschaft gelebt wird.
5. Die heutige Sitzung ist die Haushaltssitzung mit der Verabschiedung des Haushaltes 2012. Dies ist die letzte Sitzung mit unserem Kämmerer Paul Weymann, dem ich an dieser Stelle auch nochmals für die konstruktive vertrauensvolle Zusammenarbeit recht herzlich danken möchte. Die Haushaltseckdaten sind nicht rosig, aber zeigen auf der anderen Seite auf, dass wir mit den Mitteln die wichtigen Dinge, die für das Gemeinwesen erforderlich sind, gelöst bekommen.
6. Der Dorferneuerungsplan liegt im Entwurf als Rohfassung vor. Im April findet eine Bauausschusssitzung statt, in der der Dorferneuerungsplan vorgestellt wird. Sämtliche Informationen hierzu sind auch auf der Homepage www.bippen.de jederzeit einsehbar. Um im Rahmen der Dorferneuerung möglichst frühzeitig auch Maßnahmen umsetzen zu können, sind entsprechende Förderanträge für die Zuwegung und den Parkplatz Freibad, die Giebelerneuerung des Kuhlhoffs und die Beleuchtung des Kuhlhoffs gestellt worden und in Restrup, an der „Schockländer Straße“ und an der Straße „Zum Sportplatz“ sollen Bepflanzungsgestaltungen auch im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden.
7. Die Müllsammelaktion 2012 war wiederum ein voller Erfolg. Hier haben insgesamt über 80 Bürgerinnen und Bürger aus Vereinen und aus Organisationen aus unserer Gemeinde mitgewirkt. Der Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, den Vereinen, der Feuerwehr, der AWIGO und auch der Werbegemeinschaft, die das Projekt unterstützen.

An dieser Stelle bedankt sich Bürgermeister Tolsdorf noch einmal bei Herrn Weymann für die immer gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und überreicht zum Abschied ein kleines Präsent zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.4)

Punkt Ö 8) Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Bippen
Vorlage: BIP/002/2012

Für die Genehmigung der Protokolle der Rats- und Ausschusssitzungen vor Ablauf der Wahlperiode war nach der NGO der Rat zuständig. In der nunmehr gültigen NKomVG gibt es keine entsprechende Bestimmung, so dass dies nach § 68 NKomVG in der Geschäftsordnung zu regeln ist.
Daher ist die Geschäftsordnung vom 18.03.2002 entsprechend zu ändern.
Es ist festzulegen, ob der Verwaltungsausschuss oder der Rat über die Genehmigung der vor Ablauf der Wahlperiode nicht genehmigten Protokolle entscheidet.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.4)

Punkt Ö 9) Anträge zum Haushalt 2012
Vorlage: BIP/004/2012

Für den Haushalt 2012 liegt ein zusätzlicher Antrag des BSC für die Spartengründung „Tischtennis“ in Höhe von 500,00 € vor. Daneben liegt für den Haushalt 2012 auch vom Reitsport Bippen ein entsprechender Zuschussantrag auf laufende Förderung der Jugendarbeit vor.
Die drei Sportvereine der Gemeinde Bippen erhalten derzeit folgende laufende Zuschüsse:

- Sportfreunde Vechtel	1.350,00 € jährlich
- BV Ohrtermersch	1.350,00 € jährlich
- BSC	2.700,00 € jährlich.

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2012 beschlossen hat, sowohl dem BSC als auch dem Reitsport Bippen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von jeweils 500,00 € zu gewähren, wurden diese Beträge in den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 eingearbeitet. Sobald der Rat den Haushalt 2012 beschlossen hat, können die Zuschüsse ausgezahlt werden.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.4)

Punkt Ö 10) Haushaltsentwurf 2012
Vorlage: BIP/009/2012

Herr Weymann erläutert kurz die wichtigsten Inhalte des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2012.

Die Fraktionsvorsitzenden Nyenhuis und Hagen bedanken sich bei Herrn Weymann für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.
Herr Weymann bedankt sich beim gesamten Rat für die immer sehr

harmonische Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2012 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1	die ordentlichen Erträge auf	1.957.1
1.2.	die ordentlichen Aufwendungen auf	1.957.1
1.3	die außerordentlichen Erträge auf	
1.4	die außerordentlichen Aufwendungen auf	
1.5	Jahresergebnis	45.6

2. im **Finanzhaushalt**

2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.767.5
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.689.3
2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	149.2
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	276.4
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	93.5
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	44.5
2.7	Finanzierungsmittelbestand	

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.010.2
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.010.2

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 93.500 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 190.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 294.500 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360
2.	Gewerbesteuer	360

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bippen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 wird beschlossen.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.6)

Punkt Ö 11) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dalumer Straße"
Vorlage: BIP/005/2012

Die Eheleute Jörn und Ellen Hafferkamp, Am Bad 2, 49626 Bippen, haben einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für ihr Gebäude „Am Bad 2“ gestellt. Die Eheleute beabsichtigen, das Gebäude mit einem Obergeschoss zu versehen und ein Haus im sog. „Toskanastil“ zu erstellen. Dies bedeutet, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung zwischen 40 und 48° mit 25 ° unterschritten wird. Des Weiteren möchten die Eheleute die Garage außerhalb des bebaubaren Bereichs erstellen und die Traufenhöhe dürfte nicht 3,50 m überschreiten.
Das Haus ist bereits heute relativ zurückliegend erstellt, hat derzeit auch eine außerhalb des Bebauungsplanes liegende Dachneigung, so dass aus städtebaulicher Sicht nichts dagegen sprechen würde, wenn hier ein Haus wie geplant erstellt würde. Auch ein anderes Haus innerhalb dieses Bebauungsplanes ist vor Jahren in einem ähnlichen Baustil umgebaut worden. Auch der Bau einer Garage außerhalb des bebaubaren Bereichs führt zu keinerlei Störungen von Nachbarn und dürfte vom Landkreis Osnabrück mit der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde Bippen genehmigungsfähig sein.
Aus Sicht der Gemeinde Bippen und vor dem Hintergrund der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, sollte dem Antrag der Bauherren stattgegeben werden, da durch diese Baumaßnahme das Gesamtgebäude an Wohnqualität für eine Familie gewinnt. Der derzeitige Baukörper ist seinerzeit in der bestehenden Größenordnung als Altenwohnung wie als größeres Haus für familiengerechtes Wohnen geplant worden.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird zugestimmt.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.6)

Punkt Ö 12) Benennung der hinzu zu wählenden Mitglieder des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses gem. § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)
Vorlage: BIP/018/2012

Die anerkannten Träger der Jugendhilfe wurden angeschrieben, um der Verwaltung Vorschläge für die Besetzung der bis zu drei Vertreter des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses vorzuschlagen.

Folgende Vorschläge sind daraufhin eingegangen:
- Werner Hollermann vom Kuhlhoff
- Kirsten Höfer vom Kuhlhoff und von der AWO
- Dennis Kühhirt, Simon Koopmann und Stefan Kamper vom BSC

Nach Rücksprache mit dem BSC wird Simon Koopmann favorisiert.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Folgende Personen werden zu beratenden Mitgliedern des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses berufen:
1. Werner Hollermann
2. Kirsten Höfer
3. Simon Koopmann

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.7)

Punkt Ö 13) Benennung von Mitgliedern in den "Regionalausschuss Abwasser" des Wasserverbandes Bersenbrück
Vorlage: BIP/019/2012

Mit der Übertragung der Aufgabe „Abwasser“ auf den Wasserverband Bersenbrück zum 01. Januar 2009 sind die Samtgemeinde Fürstenau, die Stadt Fürstenau und die Gemeinde Berge und Bippen gem. § 9 Abs. 13 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bersenbrück korporative Mitglieder geworden. Die korporativen Mitglieder benennen für den Regionalausschuss „Abwasser“ nach einem vom Wasserverband Bersenbrück vorgegebenen Schlüssel (täglicher Wasserverbrauch in den einzelnen Kommunen) die Ausschussmitglieder.
Nach Ermittlung durch den Wasserverband sind insgesamt 11 Personen zu benennen, die jedoch nicht Vorstands- bzw. Verbandsausschussmitglieder sein dürfen.

Anzahl der zu verteilenden Ausschusssitze:

Samtgemeinde Fürstenau
5 Ausschussmitglieder für die Abteilung Schmutzwasser

Mitgliedsgemeinden
6 Ausschussmitglieder für die Abteilung Niederschlagswasser (Straßenentwässerung);
davon entfallen auf

a) Gemeinde Berge	2 Mitglieder
b) Gemeinde Bippen	1 Mitglied
c) Stadt Fürstenau	3 Mitglieder

Mit der Wahl in den Regionalausschuss „Abwasser“ erfolgt gleichzeitig die Entsendung in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück. Aus diesem Grunde sind auch keine Vertreter für den Regionalausschuss zu benennen, da nach § 9 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes eine Stellvertretung nicht stattfindet. Die Wahlzeit entspricht der Wahlperiode der kommunalen Räte.

Der Gemeinderat kann somit 1 Ratsmitglied benennen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Frau Anita Thole, Kirchweg 4, 49626 Bippen, wird in den Ausschuss entsendet.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.8)

Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.8)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.8)

Punkt Ö 16) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19.33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/01/2012 vom 21.03.2012, S.8)

Der Ratsvorsitzende	Der Bürgermeister	Die Protokollführerin